

**GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST**

ZENTRALESEKRETARIAT

1010 Wien, Teinfaltstraße 7

Tel: +43 1 5345-263 Fax: +43 1 53454 305, e-mail: [zentralesekretariat@goed.at](mailto:zentralesekretariat@goed.at)

ZS

An den  
**Bundesministerium  
für Nachhaltigkeit und Tourismus**  
Stubenring 1  
1010 Wien

per E-Mail: [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)  
sowie an: [ernst.tuechler@oegb.at](mailto:ernst.tuechler@oegb.at)

Unser Zeichen:  
Zl. 23.269/2018-Dr.Qu/WaV

Ihr Zeichen:  
BMNT-LE.4.3.1/0010-RD 2/2018

Datum:  
Wien, 01. Okt. 2018

Betrifft: **Bundesämtergesetz;  
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In offener Frist übermittelt die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ihre Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

Sollte es zur geplanten Zusammenlegung der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und der Bundesanstalt für Bergbauernfragen kommen, ist dafür Sorge zu tragen, dass die Forschungsbereiche der bisherigen Bundesanstalt für Bergbauernfragen und damit deren wissenschaftliche Expertise weiterhin in vollem Umfang aufrechtbleiben, weshalb auch eine entsprechende Ressourcenausstattung gewährleistet sein muss.

Die GÖD weist darauf hin, dass die Streichung von § 22 Abs. 7 Bundesämtergesetz rechtlich unterschiedlich beurteilt werden kann, und fordert eine entsprechende Prüfung, ob auf die Österreichischen Bundesgärten das Arbeitsverfassungsgesetz anzuwenden ist oder nicht.

Für den Fall, dass beide genannten Vorhaben (Zusammenlegung der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und der Bundesanstalt für Bergbauernfragen; Streichung von § 22 Abs. 7 Bundesämtergesetz) umgesetzt werden, fordert die GÖD in Hinblick auf die Dienstnehmervertretungsorgane folgende Übergangsbestimmungen:





- Die derzeitigen Dienststellenausschüsse der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und der Bundesanstalt für Bergbauernfragen sollen bis zur Konstituierung des neuen gemeinsamen Dienststellenausschusses nach der PV-Wahl Ende 2019 ihre Geschäfte weiterführen.
- Den Betriebsräten der Bundesgärten sollen mit In-Kraft-Treten der Änderungen ex lege die Funktion von Dienststellenausschüssen obliegen. Diese Organe und der Dienststellenausschuss der Höheren Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau sollen bis zur Konstituierung des neuen gemeinsamen Dienststellenausschusses nach der PV-Wahl Ende 2019 ihre Geschäfte weiterführen.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Eckerhard Quin', with a long horizontal flourish extending to the right.

Mag. Dr. Eckerhard Quin  
(Bereichsleiter Dienstrecht und Kollektivverträge)